

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.09.2014

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2 / 70-10-01
--

Beschlussvorlage Nr. 0045/2014
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof	17.09.2014	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2014	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	15.10.2014	Vorberatung
Rat	22.10.2014	Entscheidung

Beschlussvorlage

Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2015

**9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2015 vom 03.09.2014.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2015:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,89 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,52 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,76 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,26 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,63 EUR/m
- Fußgängerzone	2,50 EUR/m
- Gehwege	1,60 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,34 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,14 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,94 EUR/m
- Fußgängerzone	1,34 EUR/m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Wilfried Holberg

Erläuterungen:

(zu Artikel 1)

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahmen dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2014 in €	2015 in €	Veränderung in € in %	
Verwaltungskosten	65.000	58.600	- 6.400	- 9,85
Unternehmerleistungen Kehrdienst	2.200	2.200	+/- 0	+/- 0
Sonderreinigung Gehwege	3.500	2.500	- 1.000	- 28,57
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	59.900	60.400	+ 500	+ 0,83
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	6.100	7.100	+ 1.000	+ 16,39
Kehrdienstaufwendungen des BBH	8.300	9.400	+ 1.100	+ 13,25
Winterdienstaufwendungen des BBH	223.800	257.000	+ 33.200	+ 14,83
Sonstige Winterdienstaufwendungen	119.500	126.700	+ 7.200	+ 6,03
Kosten insgesamt	489.300	523.900	+ 34.600	+ 7,07

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2015 mit einem überarbeiteten, detaillierteren Verrechnungsschlüssel auf Basis der NKF-Daten für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung berechnet und führen zu einer Minderung der internen Leistungsverrechnung. Ab der Kalkulation 2013 werden die als prozentuale Basis dienenden Stundenaufwendungen des BBH mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre angesetzt, um Schwankungen durch stark vermehrten Wintereinsatz u. ä. zu mindern. Grundlage sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten genau zuzuordnenden Aufwendungen für diesen Bereich.
- Die Sonderreinigung Gehwege wird (im Rahmen der jährlichen Sonderreinigung des Rathausplatzes durch einen Unternehmer) ab 2012 in besonders exponierten Bereichen auf den neu angelegten Gehwegen im Innenstadtbereich mit Spezialgeräten durchgeführt. Hier ist durch vorherige Kontrolle der zu reinigenden Flächen durch den Leiter BBH und detaillierte Auftragsvergabe nur der notwendigen zu reinigenden Bereiche mit Einsparungen zu rechnen.
- Bedingt durch die strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 mit überdurchschnittlich gestiegenem Arbeitseinsatz des BBH und dem relativ langen Winter 2012/2013 (sowie damit verbundenen erhöhten Kosten für Wartung Winterdienstgeräte, LKW), vermehrter Rufbereitschaft usw., kam es für diese Jahre zu erhöhten Stundenansätzen. Da sich der Arbeitseinsatz des BBH für die Gebührenkalkulation aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre errechnet, ergab sich in den Vorjahren eine Steigerung des Durchschnittswerts. Durch diese Berechnung werden aber extremere Schwankungen bei den Gebührensätzen (durch Winter mit extrem hohen oder auch niedrigen Stundenansätzen) weitestgehend vermieden.
- Die sonstigen Winterdienstaufwendungen (u.a. für Unternehmerleistungen, Streusalz usw.) werden aus den Ergebnissen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres ermittelt und auf den

voraussichtlichen Bedarf 2015 angepasst. Hier kommt es zu einer Erhöhung um 7.200 €, die sich aus der höheren Abschreibung des neu zu beschaffenden Streusalzsilos ergibt.

- Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüber- und -unterschreitungen innerhalb eines drei Jahreszeitraums (ab 2012 geändert auf 4 Jahre) auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung).

Der Überschuss des Jahres 2012 beim Kehrdienst wird zu 50% und beim Winterdienst zu 100% in die Kalkulation **2015** gebührenwirksam eingestellt.

Da für das Jahr 2012 noch kein Jahresabschluss nach NKF vorliegt, ist das Jahresergebnis für das Jahr 2012 mit den aktuellen Werten, die zum Zeitpunkt August 2014 vorlagen, aus der Buchführung ermittelt. Dieses Ergebnis gilt als endgültiger Betrag des Jahres 2012 für die Einstellung in die Gebührenbedarfsberechnung 2015. Somit ergibt sich ein Überschuss 2012 für den Kehrdienst i. H. v. 5.290,67 €, der mit 50% gebührenmindernd in der Kalkulation 2015 berücksichtigt wird. Die restlichen 50% werden in der Kalkulation 2016 berücksichtigt. Der Überschuss beim Winterdienst 2012 beträgt 93.562,14 € und wird zu 100% gebührenmindernd nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2015 eingerechnet.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2010 wird auf die Anlage 4 verwiesen.

(zu Artikel 2)

1. Die Straße „Lingesten“ wurde nach ihrem Ausbau und Fertigstellung mit Datum vom 11.12.2013 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmungsverfügung ist am 29.01.2014 im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der erfolgten Widmung liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vor. Die Straße „Lingesten“ wird mit den angegebenen Merkmalen in das zur Straßenreinigungssatzung erstellte Straßenverzeichnis aufgenommen.

2. Bei der Straße „Am Heinzelmännchen“ handelt es sich um eine kleine enge Straße, in der Seitens der Stadt aufgrund der schmalen Straße kein Winterdienst auf der Fahrbahn stattfindet. Mit dieser Änderung erfolgt eine Anpassung an die tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten.

3. Bei dem Wechsel der Hausnummer handelt es sich um eine Korrektur des Straßenverzeichnisses und eine Anpassung an den amtlichen Hausnummernplan der Stadt Bergneustadt. Die Hausnummer „38a“ besteht hier in dieser Straße nicht, sondern die Nr. 36 a.

4. Die Straßenreinigung (hier der Kehrdienst) wird ab der Frümbergstraße in südlicher Richtung bis zum Wendehammer von der Stadt wahrgenommen. Zur besseren Klarstellung und einfacheren Abgrenzung in der Örtlichkeit wird hier eine textliche Anpassung vorgenommen.

5. In der Straße „Am Holzweg“ wurden umfangreiche Hausbaumaßnahmen vorgenommen und es fand ein Ausbau der Straße statt. Ein Stichweg zu den Häusern 7 und 9 existiert nicht mehr. Der vorhandene Stichweg zu den Häusern 4 und 6 wurde im Zuge der Baumaßnahme mit ausgebaut und in den Reinigungsplan aufgenommen. Diese baulichen und örtlichen Veränderungen erfordern eine Anpassung der bestehenden Regelung an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort. Gleichzeitig wird die Straße „Am Holzweg“ mit in den Kehrdienst aufgenommen. Die vorliegende Regelung berücksichtigt diese Änderungen.

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2 Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3 Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☒ Fachbereich 4 Datum